

Biodiversität und deutsche Entwicklungszusammenarbeit

ALICE MÜLLER, CLAUS BAETKE, ANNETTE VON LOSSAU, ROLF MACK & CHRISTINE SCHÄFER

1. Biodiversität – unsere Zukunftssicherung

Was haben biologische Vielfalt (Biodiversität) und Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands miteinander zu tun? Welche Bedeutung hat dieses Thema für die Entwicklungshilfe? Warum beschäftigt sie sich damit und was leistet sie? Um diese Fragen wird es im folgenden Artikel gehen.

Unter Biodiversität oder biologischer Vielfalt versteht man die Vielfalt des Lebens. Diese läßt sich in die Ebene der genetischen Vielfalt, die der Arten- und die der Ökosystemvielfalt unterteilen. Biodiversität ist das Ergebnis der seit dem Beginn des Lebens auf der Erde wirkenden Evolution: Mutationen auf genetischer Ebene und neue Kombinationen genetischer Information lassen neue Lebensformen entstehen und erlauben so die unterschiedlichsten Anpassungen an die Umwelt. Darüber hinaus wurde von den Menschen über Jahrtausende hinweg durch Beobachtung, Auswahl, Austausch und Züchtung eine genetische Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und -tiere, die sogenannte Agrobiodiversität, geschaffen. Von diesen Anpassungen der Flora und Fauna profitiert der Mensch. Holz, Fasern, Fette, Proteine, Kohlenhydrate, Alkohole, ätherische Öle und andere Stoffe, die von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen produziert werden, liefern uns Rohstoffe für Nahrung, Bauwerke, Kleidung, Heilmittel, Papier, Farben, Kosmetika und vieles mehr.

Unabhängig davon, ob man die Einstellung vertritt, dass die Natur an sich eine Existenzberechtigung hat und wir deshalb alle ihre Erscheinungsformen schützen müssen, liegt ihr Schutz also in unserem eigenen Interesse. Das Ausmaß der biologischen Vielfalt bildet den Vorrat, aus dem wir genetische Information für neue Entwicklungen und Verbesserungen von Produkten schöpfen können.

2. Biodiversitätskonvention – für eine nachhaltige Nutzung und die Erhaltung der genetischen Ressourcen

Das Aussterben von Pflanzen- und Tierarten ist Teil des natürlichen Evolutionsprozesses. Durch anthropogenen Einfluss ist die biologische Vielfalt jedoch so stark bedroht wie nie zuvor. Während Wissenschaftler noch dabei sind, bisher unbekannte Arten zu entdecken und zu erforschen, sterben diese gleichzeitig aus. Durch das Aussterben Arten, Sorten und Rassen geht genetische Information für immer verloren. Vom Artensterben sind alle Ökosysteme betroffen, in besonderer Weise trifft es aber die tropischen Regionen, wo 50-90 % der heute bekannten Lebewesen vorkommen. Die Lebensgrundlage vieler Menschen der tropischen Länder, die direkt von den natürlichen Ressourcen ihrer Lebensräume abhängig sind, ist infolge dieser Entwicklung bedroht.

Die Forderung, dass die biologische Vielfalt geschützt und nachhaltig genutzt werden muss, ist bereits 1972 in der internationalen Diskussion aufgetaucht. Die immer größer werdende Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über die Zerstörung der natürlichen Ressourcen führte zu der Forderung nach einer international rechtsverbindlichen Regelung für deren Schutz. Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 stellen die Agenda 21 und die völkerrechtlich verbindliche Biodiversitätskonvention (CBD) die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Nutzung und die Sicherung der biologischen Vielfalt dar. Die Biodiversitätskonvention wurde inzwischen von 179 Staaten und der EU ratifiziert. Seit Inkrafttreten der Konvention finden alle zwei Jahre Konferenzen der Vertragsstaaten statt.

Die Ziele der Konvention sind

- der Schutz der biologischen Vielfalt,
- deren nachhaltige Nutzung,
- die gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und Gewinne („benefit sharing“)

Das Übereinkommen erkennt erstmals in einem völkerrechtlichen Vertragswerk an, dass biologische Vielfalt unter die Souveränität der Nationalstaaten fällt. Biologische Vielfalt wird, wie z.B. Erdöl oder Edelmetalle, als Ressource angesehen. Für die Umsetzung und Erreichung der Ziele des Übereinkommens tragen Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen Verantwortung. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verantwortung für die natürlichen Ressourcen wird eine neue Form der Partnerschaft zwischen den Ländern der Erde angestrebt, die auf dem Austausch von wissenschaftlichem und technischem Wissen, dem geregelten Zugang zu genetischen Ressourcen, der Bereitstellung von Finanzmitteln und dem Transfer von umweltgerechten Technologien gründet.

3. Neue Aufgaben für die Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland muss sich als hochindustrialisiertes und dicht besiedeltes Land, das durch vielfältige wirtschaftliche Verflechtungen mit anderen Teilen der Welt verbunden ist, dieser Verantwortung stellen, sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen seiner internationalen Beziehungen. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens hat sich Deutschland verpflichtet, die Biodiversität nicht nur im eigenen Land zu schützen, sondern auch andere Länder zu unterstützen. Die Umsetzung der Biodiversitätskonvention ist dadurch zu einer Schwerpunktaufgabe für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit geworden. Neben der Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mehrere überregionale Initiativen durch, die sich mit verschiedenen Aspekten der Biodiversitätskonvention beschäftigen. Vier dieser Vorhaben sollen hier exemplarisch dargestellt werden.

3.1. Projekt „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (BIODIV) – Wie können Entwicklungsländer die Konvention zu ihrer nachhaltigen Entwicklung nutzen?

Im Rahmen dieses 1994 begonnenen überregionalen Projekts „BIODIV“ werden Einzelprojekte gefördert, die zur Umsetzung der Konvention und somit zum Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienen. Darüber hinaus bringt das BIODIV-Projekt die Themen der Konvention auch in andere Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands ein und fördert die Weiterentwicklung der Konvention und ihrer Organe.

Die Aufgabenfelder des BIODIV-Projektes und die Einzelprojekte in Entwicklungsländern orientieren sich an den Artikeln der Konvention. Dazu zählen beispielsweise:

- Förderung von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, die in den Ländern für den Erhalt der biologischen Vielfalt verantwortlich sind
- Regelung der Zugangsrechte zu biologischen Ressourcen und Beratung bei deren Implementierung; Erleichterung des „benefit sharing“
- Anerkennung und Erhalt des Wissens traditionell lebender und indigener Gemeinschaften
- Beratung bei der Umsetzung des Cartagena-Protokolls zur Biologischen Sicherheit

- Unterstützung der lokalen Bevölkerung beim Erhalt und bei der Entwicklung nachhaltiger Nutzungskonzepte von Biodiversität
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Biodiversitätsstrategien und von Rechtsvorschriften zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität
- Aufklärung und Bewusstseinsbildung im Umweltbereich

3.2. Projekt „Schutzgebietsmanagement und Randzonenentwicklung“ (ABS/LISTRA) –

Wie kann man Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz miteinander vereinbaren?

Schutzgebiete (Nationalparks, Biosphärenreservate etc.) sind wichtige Instrumente zur Erhaltung von Ökosystemen und ihrer Biodiversität. Sie tragen nicht nur zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz bei, sondern dienen auch der Erholung und bieten Potentiale für integrierte Entwicklungsansätze auch zum Nutzen zukünftiger Generationen.

Der Schutz dieser Gebiete ist dann am nachhaltigsten, wenn er an die Werte, Interessen und Praktiken der lokalen Bevölkerung anknüpft und diese berücksichtigt. Die soziale Akzeptanz von Schutzgebieten gilt als Schlüsselfaktor für ihren nachhaltigen Schutz und ihr Management. Um diese und eine nachhaltige Sicherung des Schutzgebietes zu erreichen, müssen die Interessen der lokalen Bevölkerung, besonders in der meist landwirtschaftlich geprägten Randzone, berücksichtigt werden. Die Bevölkerung soll in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um ihre Interessen von Anfang an in die Planung einzubringen. Im engeren Sinn ist es Aufgabe des Projektes, Lernprozesse zu unterstützen, Erfahrungen aufzuarbeiten und Konzepte zu formulieren, die es Entscheidungsträgern auf verschiedenen Ebenen ermöglichen, einen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen in die Wege zu leiten.

3.3. Projekt „Sicherung der Agrobiodiversität im ländlichen Raum“ (AGROBIODIV) – Schutz durch Nutzung

Kleinbäuerliche Produzenten und Viehhalter aus Lateinamerika, Afrika und Asien sind auf die Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft angewiesen. Lokale Sorten und Rassen sind häufig besonders gut an die besonderen klimatischen Bedingungen der Tropen und an marginale Standorte, wie zum Beispiel Trocken- oder Hochlandgebiete, angepasst.

Die traditionellen genetischen Ressourcen lassen sich mit minimalem landwirtschaftlichen Input nutzen, besitzen sehr gute Qualitätsmerkmale und haben darüber hinaus häufig auch einen hohen kulturellen Stellenwert für die ländliche Bevölkerung. Trotz dieser Vorteile nimmt in den Entwicklungsländern die in der Landwirtschaft genutzte biologische Vielfalt aufgrund verschiedener Ursachen rapide ab. Mehr als 2 000 Nutztierassen sind vom Aussterben bedroht. Wissen, dass die Vielfalt an Kulturpflanzen seit Mitte des 19. Jahrhunderts um 75 Prozent geschwunden ist. Insbesondere die UN-Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation FAO weist auf die große Gefahr für die zukünftige Welternährung hin, die sich aus diesen Verlusten ergibt. Das Thema landwirtschaftliche biologische Vielfalt wurde im Kontext der Biodiversitätskonvention zum ersten Mal 1996 auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires behandelt und in einem Arbeitsprogramm spezifiziert. Seitdem ist es Teil des permanenten Verhandlungsprozesses im Rahmen der Umsetzung der Konvention.

Ziel des Projektes ist es, den Erhalt und die Nutzung der Agrobiodiversität als wichtiges Thema in der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern. Dazu entwickelt es Konzepte und unterstützt Einzelprojekte in der Planung und Umsetzung von Aktivitäten, die zur Sicherung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft beitragen.

Derzeit werden durch Studien, Workshops und Einzelmaßnahmen – auch in Kooperation mit der Privatwirtschaft – folgende Themen bearbeitet:

- Politische Rahmenbedingungen, die den Erhalt und die Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft bestimmen
- Management der Agrobiodiversität auf kommunaler Ebene
- Förderung vernachlässigter Kulturen und Rassen
- Bewertung lokaler gegenüber eingeführter Rassen

3.4. Projekt „Begleitprogramm Tropenökologie“ (TÖB) – Man kann nur schützen und nachhaltig nutzen, was man kennt und versteht!

Um die Vielfalt tropischer Ökosysteme bewahren zu können, müssen die Wechselwirkungen zwischen Menschen, Pflanzen und Tieren berücksichtigt werden. Entsprechendes Wissen fehlt oder wird nicht immer ausreichend bei der Planung und Steuerung von Vorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt.

Das Begleitprogramm Tropenökologie unterstützt Entwicklungsprojekte bei der Erforschung ökologischer und sozio-ökonomischer Probleme, um einen besseren Schutz und eine nachhaltige Nutzung tropischer Ökosysteme zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Fortbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in Deutschland und den Partnerländern. Frühzeitig werden alle Partner bei der Planung dieser projektbegleitenden Forschung und Studien und der anschließenden Umsetzung der Ergebnisse eingebunden. Die Forschungsergebnisse werden in Fachpublikationen, im Internet und auf Seminaren und Tagungen verbreitet. Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen Kleinprojekte zur Umweltkommunikation durchgeführt und aus Erlösen der Sonderbriefmarke „Für den Umweltschutz“ unterstützt.

4. Fazit

Die Umsetzung der Biodiversitätskonvention ist eine sehr komplexe und schwierige Aufgabe, da bei den Entscheidungen neben naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auch wirtschaftliche, politische und soziale Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen. Faktoren wie instabile politische Situationen oder Naturkatastrophen machen in manchen Ländern eine langfristige Planung sehr schwierig. Wirtschaftliche Interessen, verstärkt durch die fortschreitende Globalisierung, erhöhen den Nutzungsdruck auf die natürlichen Ressourcen.

Um einen wirksamen Schutz der natürlichen Vielfalt zu erreichen, wird ein langfristiges Engagement benötigt. Deswegen sind auf dem Weg dorthin alle gefordert: die Bewohner der Regionen mit hoher Biodiversität, die staatlichen Entscheidungsträger, die Privatwirtschaft, die internationale Gemeinschaft und nicht zuletzt die staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen.